



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 25. Januar 2013

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

| | |
|--|-------|
| 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) | S. 36 |
| Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Osterrönfeld für die Gemeindewahl am 26.05.2013 | S. 38 |
| Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Bovenau für die Gemeindewahl am 26.05.2013 | S. 39 |
| Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Bovenau am 26.05.2013 | S. 40 |
| Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schülldorf für die Gemeindewahl am 26.05.2013 | S. 42 |
| Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Schülldorf am 26.05.2013 | S. 43 |
| Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf | S. 45 |
| Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf | S. 46 |
| Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterrönfeld | S. 47 |
| Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterrönfeld | S. 48 |

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauszahlung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 27) jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) erlassen:

§ 1

- (1) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) werden die Worte „bis zu einer Fahrbahnbreite von 7,00 m“ gestrichen.
- (2) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 b) werden die Worte „bis zu einer Fahrbahnbreite von 8,00 m“ gestrichen.
- (3) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 c) werden die Worte „bis zu einer Fahrbahnbreite von 10,00 m“ gestrichen.
- (4) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) werden die Worte „bis zu einer Fahrbahnbreite von 15,00 m“ gestrichen.

§ 2

- (1) § 6 Abs. 2 Nr. 2 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die vorstehenden Regelungen dienen zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine oder mehrere gerade oder gekrümmt verlaufende Linien in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.“

- (2) § 6 Abs. 2 Nr. 2 Satz 7 c) wird gestrichen, die bisherige Nr. 7 d) wird Nr. 7 c).
- (3) In § 6 Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 wird die Zahl „3,5“ ersetzt durch die Zahl „4,0“.

§ 3

- (1) § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Ermittlung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 ermittelte Grundstücksfläche, ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen

1. vervielfacht mit:

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.“

(2) § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) wird gestrichen, die bisherige Nr. 2 c) wird Nr. 2 b).

(3) In § 6 Abs. 3 Nr. 2 c) werden die Worte „auf- oder“ gestrichen.

(4) In § 6 Abs. 3 Nr. 3 Satz 1 wird „die Baumassenzahl“ gestrichen.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Schacht-Audorf, den 13.12.2012

gez.: Reese

Eckard Reese
(Bürgermeister)

Gemeinde Osterrönfeld

- Der Gemeindevorstand -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindevorstandes nicht auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindevorstand in der Gemeinde Osterrönfeld für die Gemeindevahl am 26. Mai 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindevorstand:

Herr Hans-Heinrich Kohnke, Wilhelm-Hartz-Str. 36

Stellv. des Gemeindevorstandes:

Herr Werner Heb, Mühlenweg 10

Beisitzer/innen:

1. Herr Dr. Eike Wende, Ohldörp 27
2. Frau Stefanie Doose, Ohldörp 118
3. Frau Bärbel Schmidt, Alter Bahnhof 15
4. Herr Malte Göttsche, Kanalredder 17 a
5. Herr Helmut Clausen, Am Holm 3
6. Herr Wilhelm Petersen, An der Schanze 2
7. Frau Ilse Jasmer, Zur Stampfmühle 11
8. Frau Heidemarie Kubeit, Am Holm 59

stellv. Beisitzer/innen:

1. Frau Marianne Bareiß, Ohldörp 83 a
2. Frau Ute Kolb, Fehmarnstraße 38
3. Frau Elisabeth Schenk, Zur Linnbek 67
4. Thomas Sienknecht, Am Kamp 26 a
5. Frau Thea Grabosch, Seekamp 13
6. Herr Günter Waletzko, Wilhelm-Hartz-Str. 17
7. Frau Anna-Luise Pantel, Wilhelm-Hartz-Str. 1
8. Frau Stefanie Reichert, Am Holm 28

Osterrönfeld, 14. Januar 2013



Der Gemeindevorstand

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

BLZ 214 636 03
BLZ 214 500 00
BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 50 300 13
Kto.-Nr. 2 100 432
Kto.-Nr. 22 64 64 288

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0225 4642 06

BIC: GENODEF1NTO
BIC: NOLADE21ROB
BIC: PBNKDEFF

Gemeinde Bovenau

- Der Gemeindevahlleiter-



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindevahlausschusses nicht auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindevahlausschuss in der Gemeinde Bovenau für die Gemeindevahl am 26. Mai 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Andreas Liebsch, Zur Allee 9

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Hans-Heinrich Fischer, Wakendorf 4b

Beisitzer/innen:

1. Herr Zenon Beska, Am Redder 4
2. Herr Dirk Westphal, Ehlersdorfer Ring 3
3. Herr Karl-Heinz Fahrenkrug, Ahornallee 30
4. Frau Astrid Jeß, Rendsburger Straße 38
5. Frau Christine Umland, Ehlersdorfer Ring 26
6. Frau Katja Killmer, Osterrade
7. Frau Mareike Petersen, Am Wiesengrund 11
8. Herr Christian Poignée, Ahornallee 44

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Herr Martin Banger, Am Wiesengrund 1
2. Herr Ansgar Götte, Am Wiesengrund 10
3. Frau Ronja Henning, Ahornallee 48
4. Herr Eckart Hopp, Am Bahnhof 2
5. Herr Hans-Joachim Krambeck, Neuland
6. Herr Brüdger Knothe, Erlenkamp 2
7. Frau Julia Pütz, Ahornallee 9
8. Herr Andreas Koch, An der Kirche 17

Bovenau, 17. Januar 2013



Der Gemeindevahlleiter

Gemeinde Bovenau

- Der Gemeindevahlleiter -



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevahl in Bovenau am 26. Mai 2013

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindevahl am 26. Mai 2013

auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis:

| Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks | Name Wahlraum | Abgrenzung des Wahlkreises Wahlbezirks |
|--|--------------------------|---|
|--|--------------------------|---|

| | | |
|-----|---|------------------|
| 001 | Bürgerzentrum Uns Huus (Kindergarten) An der Kirche 20 24796 Bovenau | Gemeinde Bovenau |
|-----|---|------------------|

Es werden im Wahlkreis der Gemeinde 6 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 5 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 08. April 2013, 18.00 Uhr.

schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Bovenau, Herrn Andreas Liebsch, Zur Allee 9, 24796 Bovenau, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Bovenau, 15. Januar 2013

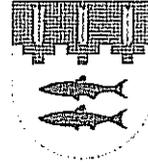
Der Gemeindevorstand



A. Liebsch

Gemeinde Schülldorf

- Der Gemeindevahlleiter -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindevahlausschusses **nicht** auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindevahlausschuss in der Gemeinde **Schülldorf** für die Gemeindevahl am 26. Mai 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Manfred Kerstan, Dorfstraße 6

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Klaus Tinnefeld, Kiebitzberg 48

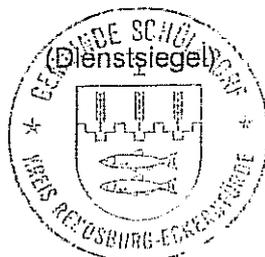
Beisitzer/innen:

1. Frau Kirstin Hamann, Dorfstraße 27a
2. Herr Lars Härtel, Fasanenring 1
3. Frau Anke Moser, Dorfstraße 4a
4. Herr Michael Ilgner, Dorfstraße 19
5. Herr Torge Struck, Am See 55
6. Frau Christine Staack, Bahnhof 0
7. Frau Dörte Martens-Fröhlich,
Schulredder 7
8. Herr Frithjof Albrecht, Ohe 22

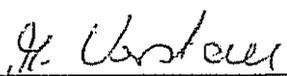
Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Frau Jana Hamann, Dorfstraße 27a
2. Herr Jürgen Hasse, Am Knüll 16
3. Frau Miriam Jensen, Kiebitzberg 6
4. Herr Eckart Hopp, Am Bahnhof 2
5. Frau Erna Spitzbarth, Schachterbusch 16a
6. Frau Barbara Nissen, Am See 5
7. Frau Ivette Halupka, Am See 51
8. Frau Martina Martens, Dorfstraße 25a

Schülldorf, 17. Januar 2013

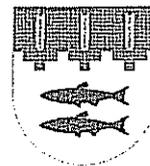


Der Gemeindevahlleiter



Gemeinde Schülldorf

- Der Gemeindevorstand -



Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevahl in Schülldorf am 26. Mai 2013

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindevahl am 26. Mai 2013

auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis:

| Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks | Name Wahlraum | Abgrenzung des Wahlkreises Wahlbezirks |
|--|------------------|---|
|--|------------------|---|

| | | |
|-----|---|------------------------|
| 001 | Haus der Jugend Dorfstraße 24790 Schülldorf | Gemeinde Schülldorf |
|-----|---|------------------------|

Es werden im Wahlkreis der Gemeinde 5 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 4 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 08. April 2013, 18.00 Uhr,

schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Schülldorf, Herrn Manfred Kerstan, Dorfstraße 6, 24790 Schülldorf, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Schülldorf, 15. Januar 2013

Der Gemeindevorstand

M. Kerstan



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 5. Februar 2013 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf
ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2012
4. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen im Klärwerk zur Optimierung des Anlagenbetriebes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Sandfängen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz- und Erfolgsrechnung 2011 der Wasserversorgung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung zweier Hallentore auf dem Bauhof
8. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer automatischen Torschließanlage für das Haupttor des Bauhofgeländes
9. Sachstandsbericht über die Kanalsanierung und Beratung über das weitere Vorgehen
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Pahl

Jörg Pahl
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 7. Februar 2013 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2012
4. Nachbesprechung Seniorenkaffee 2012
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende an die Rendsburger Tafel
für eine Fahrzeugreparatur
6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Köller

Horst Köller
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 7. Februar 2013 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2012
4. Sachstandsbericht zum „Runden Tisch“ über die Entwicklung des ländlichen Raums
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 "Rückwärtige Wohnbebauung am Kamp" (Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss)
6. Sachstandsbericht sowie Beratung und Beschlussfassung über das planerische Konzept für den Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbeareal am Kreisel (K 75/ K 76)"
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung des Planungs- und Umweltausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

9. Grundstücksangelegenheiten - Beratung über die Innenentwicklungspotentiale und die künftigen Entwicklungsflächen
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Kalcher

Bernhard Kalcher
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 5. Februar 2013 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2012
4. Nachbesprechung Niederdeutsche Bühne
5. Beratung und Beschlussfassung über den Auftritt der Gruppe "De Brotbüdels" im Herbst 2013
6. Vorbesprechung Musikfestival und Dorffest am 27.04.2013
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Anpassung der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Osterrönfeld
8. Nachbesprechung Weihnachtsmarkt 2012
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung für das Jahr 2013 an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Jubiläum „100 Jahre Hochbrücke 2013“
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Filmes "Osterrönfeld, eine Gemeinde im Aufwind" als Master DVD
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Strufe

Detlef Strufe
(Der Vorsitzende)